

Vortrag:

Übergänge nutzen.

Von den Vorteilen und Risiken der Wege von und zur Erziehungsberatungsstelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke der Vorbereitungsgruppe dieser Tagung herzlich für die Einladung zur Mitwirkung. Bevor ich vor rund neun Jahren an die Fachhochschule Düsseldorf berufen wurde, habe ich in Köln rund 15 Jahre in der Zweigstelle Kalk der Erziehungsberatung bzw. später der Familienberatung der Stadt Köln gearbeitet.

Weil ich mich der Erziehungsberatung immer noch verbunden fühle, bin ich der Einladung zu diesem Vortrag gerne nachgekommen. Ich bin überzeugt, dass die institutionalisierte Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII für viele Kinder, Jugendliche und Eltern eine sehr wertvolle Ressource bei der Unterstützung der Bewältigung von Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben darstellt, der – wie ich meine – gesellschaftlich nicht *die* Anerkennung und materielle Unterstützung zukommt, die sie auf Grund der vielzähligen Leistungen verdiente.

Ich habe meinen Vortrag für Sie in **drei** Teile gegliedert:

Teil 1: Übergänge

Ich werde zuerst kurz die gesellschaftliche Funktion von Übergängen thematisieren. Auch wenn Sie hierzu im Laufe dieser Tagung sicherlich bereits vieles gehört haben, möchte ich nicht darauf verzichten, damit meine Ausführungen für Sie ihre Vollständigkeit behalten.

Mit der Wahl des Themas „Übergänge“ für die wissenschaftliche Jahrestagung 2011 zeigt sich die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung sehr nahe an einem wiederbelebten gesellschaftlichen Diskurs. Wie Sie alle wissen, bewegt die Menschheit das Thema „Übergänge“ seit frühesten Tagen. Bezugnehmend auf die wegweisende Arbeit des französischen Soziologen *Arnold van Gennep* verstehe ich Übergang im folgenden allgemein als „Zustands-, Orts- oder Zeitwechsel“, der für die betroffenen Menschen mit einer gesellschaftlichen „Statusveränderung“ verbunden ist.

Wir kennen materiell konstituierte Übergänge – denken Sie beispielsweise an den territorialen Machtanspruch eines Grenzüberganges zwischen zwei Ländern – und sozial *konstruierte*, wie beispielsweise den Übergang von einer Lebensphase in die nächste, exemplarisch den Eintritt in den Kindergarten oder die Schule. Übergänge begleiten den Menschen – beginnend mit dem Eintritt in die Welt durch die Geburt, über Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter bis zum Austritt aus der Welt durch den Tod – das ganze Leben lang.

Alle Menschen stehen dabei vor übereinstimmenden Problemen: Sie müssen sich – immer wieder – von Altem, von Gewohntem verabschieden und sich auf Neues einlassen. Sie haben sich in neuen Kontexten und Rollen zurechtzufinden und dafür ausreichend gut zu kommunizieren. Damit dies für den Einzelnen leistbar wird, haben alle Gemeinschaften Übergänge entwickelt, die eine stabile Orientierung garantieren.

Grundsätzlich kann man bei der Betrachtung von sozialen Übergängen vereinfacht unterscheiden, ob sie eher gesichert oder eher ungesichert angelegt sind.

Gesicherte Übergänge zeichnen sich durch gesellschaftliche Rituale aus, die den Übergang strukturieren und durch gemeinsame Werte und Normen verbindlich regeln. Die Funktion des sozialen Übergangs ist, einen angesagten und fälligen Veränderungsprozess zu moderieren und in der begleitenden Bedrohungs-dynamik für den Initianten abschwächen. Ist ein Übergang erfolgreich vollzogen, ergibt sich meistens eine neue Zugehörigkeit bzw. sind neue Kompetenzen und Ressourcen vorhanden.

Ungesicherte Übergänge dagegen sind für den Einzelnen – weil hier *nicht* eine Ordnung bietende Struktur der Gemeinschaft wirkt – viel aufwändiger, ggf. auch problematisch oder gefährlich.

Mit dem Wegfall traditioneller sozialer Strukturen und der oft angeführten Freisetzung des Individuums, die nach [Ulrich Beck](#) bekanntlich in eine „Risikogesellschaft“ eingebettet ist, soll der Einzelne mehr Autonomie und Selbstbestimmung erlangen können. Aber dies ist nicht zum Nulltarif erhältlich. Während in früheren Zeiten Rollen- und Statusveränderungen als tradierte Übergänge über Rituale Teil einer gemeinschaftlichen Kultur waren, sind sie heute überwiegend nur noch Teil des individuellen Lebensrisikos. Den wohl nachhaltigsten Wandel hat es in der westlichen Welt in der Lebensphase zwischen Jugend und Erwachsenenalter gegeben, da sich zentrale Aspekte dieses Übergangs voneinander entkoppelt haben. Noch bis in die 1960er Jahre war der Auszug aus dem elterlichen Haushalt und die Gründung eines eigenen Hausstandes das zentrale Lebensereignis, welches mit der Hochzeit als gesellschaftlichem Ritual gerahmt wurde. Vor ca. 50 Jahren war häufig der Vollzug

der Heirat zeitlich mit einer Familiengründung, festgemacht an der Geburt des 1. Kindes, verknüpft.

Aus heutiger Perspektive können wir weitreichende Veränderungen feststellen: Bildungs- und Ausbildungszeiten haben sich deutlich verlängert, was für die jungen Menschen unter anderem zu einer längeren materiellen Abhängigkeit führt. Der Auszug aus dem Elternhaus, die Heirat und eine Familiengründung fallen kaum noch zusammen, weshalb die gesellschaftlichen Übergänge und ihre begleitenden Statusveränderungen heute im Regelfall über einen viel längeren Zeitraum erfolgen. Soziologen sprechen hier von einer abnehmenden Institutionalisierung des Lebenslaufs (vgl. Konietzka 2010).

Für viele jüngere Menschen bedeutet dies, dass die Übergänge schwieriger geworden sind. Soziale Übergänge zeigen sich heute viel unregelmäßiger, komplexer, diffuser und dadurch störanfälliger. Dies ist von großer Bedeutung, weil der soziale Übergang in das Erwachsenenalter für den Lebenslauf eine wichtige Stellung einnimmt. Vor dem Hintergrund der unverzichtbaren Entwicklungsaufgabe, den Status einer sozial, psychisch und wirtschaftlich eigenständigen Person erreichen zu müssen, ist nachvollziehbar, wie groß die Belastung werden kann, wenn es dabei an materiellem, sozialem und kulturellem Kapital fehlt. Augenscheinlich sind traditionelle Statusfestlegungen brüchig oder obsolet geworden, aber die Notwendigkeit, als volljähriger Mensch in Gemeinschaften irgendwie zurechtzukommen zu müssen, ist dadurch nicht entfallen. Wir wissen daher, dass es heute bei sozialen Übergängen vermehrt zu großen Belastungen und Verunsicherungen kommt. Wenn die eigenen Möglichkeiten nicht langens, die Hilfe der Familie begrenzt ist und soziale Netzwerke nicht ausreichen, besteht eine zunehmende Gefahr von Exklusion.

Wir leben in Zeiten von Globalisierung. Positive wie negative Aspekte von Globalisierung verändern die Lebensumstände von Menschen grundlegend. In Anlehnung an den Philosophen [Zygmunt Bauman](#) (2003) können diese veränderten Lebensverhältnisse als „fluide Gesellschaft“ charakterisiert werden. Resultate dieser Entwicklung sind Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung, der Dekonstruktion festgelegter Rollen und eine Wahrnehmung der Beschleunigung von Wertewandel. Die Erodierung traditioneller Lebenskonzepte und die Möglichkeit zur Eigenverantwortung schafft für viele Menschen größere Freiheiten. Sie lassen aber auch für sehr viele das Risiko des persönlichen Scheitern enorm anwachsen, weil sie einhergehen mit der Erfahrung von Exklusion oder deren Androhung.

Die Zunahme der individuellen Freiheitsgrade muss bezahlt werden mit einer, wie es heute heißt, **Selbstsorge**, d.h. mit einer nicht zu umgehenden Verpflichtung eines faktischen Zwangs zu mehr Eigenverantwortlichkeit.

Ständig sind Entscheidungen zu treffen, immer wieder muss gewählt werden. Diese Selbstsorge geht einher mit einem Prozess, den der Bremer Wissenschaftler [Walter Heinz](#) (2000) „Selbstsozialisation“ genannt hat. Es geht dabei um die Frage, wie sich Individuen mit ihren Erfahrungen, Ansprüchen und Ressourcen auf die ungleich verteilten Optionen und Handlungsspielräume im Lebenslauf beziehen lernen. Für viele junge Menschen, die *nicht* von einem sozialen und kulturellen Kapital ihrer Familie profitieren können, bedeutet dies, Ansprüche zu minimieren, belastende Kompromisse eingehen zu müssen und nach Möglichkeit daran zu arbeiten, den gesellschaftlich geforderten Modus der persönlichen Verantwortungsübernahme zu akzeptieren oder zumindest hinzunehmen. [Anthony Giddens](#) konstatierte bereits 2001, dass die wichtigste der gegenwärtigen globalen Veränderungen unser aller Privatleben betrifft, unsere Einstellung zu uns selbst und der Art und Weise, wie wir Beziehungen und Bindungen mit anderen eingehen und merkt an, dass wir uns diesem Strudel der Veränderung nicht entziehen können (S. 69).

Betrachten wir kurz einen wichtigen Ausschnitt im Lebenszyklus eines jungen Menschen, nämlich den Übergang vom sekundären Schulsystem in die Berufswelt, so zeigen die Ergebnisse der letzten OECD-Studien für Deutschland sehr schlechte Ergebnisse. Es ist ein Skandal zu nennen, dass in sehr vielen Fällen der festgestellte Mißerfolg überwiegend von Aspekten abhängt, die nichts mit der individuellen Intelligenz oder dem persönlichen Einsatz der jungen Menschen zu tun haben, sondern viel mehr mit den sozio-ökonomischen Restriktionen in ihren Herkunftsfamilie und den völlig unzureichenden Mitteln für öffentliche Bildungsaufgaben.

In der Zeit der vormaligen Bundesrepublik gab es die politische Idee und praktische Versuche, jedem jungen Menschen im Rahmen seiner Möglichkeiten dabei behilflich zu sein, einen angemessenen beruflichen Platz in der Gesellschaft zu finden. Vor dem Hintergrund der Ankündigung von [Picht](#) zu der bevorstehenden Bildungskatastrophe hieß bereits 1964 eine Parole „Arbeiterkinder an die Uni“ – und viele haben sich tatsächlich in den späten 1960er und 1970er Jahren auf den sog. Zweiten Bildungsweg gemacht, weil versprochen wurde, dass sich Leistung lohnen würde. Heute spricht die Politik davon, dass wir die Kinder aus den sog. Bildungsfernen Schichten nicht zurücklassen dürfen. Aber was bitte wird dafür wirklich nachhaltig getan?

Es hat etwas gedauert, bis in unserer Gesellschaft über Erfahrung angekommen ist, dass die in den letzten Jahren hochgelobte neue neoliberale Wirtschafts-ausrichtung massive gesellschaftliche Belastungen und Verwerfungen verursacht. Propagiert und leider auch umgesetzt wurde, dass sich der Staat aus möglichst vielen Bereichen zurückziehen und stattdessen den so genannten „Marktkräften“ das Feld überlassen sollte, damit die Ausbreitung von Wohlstand für alle nicht unnötig eingeschränkt

würde. Es ist über den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu belegen, dass dieses System durchaus eine größere Anzahl von Gewinnern produziert hat. Es ist aber auch festzustellen, dass die Anzahl der Verlierer in diesem aggressiven kapitalistischen Modell die Gewinner um ein Vielfaches übersteigt.

Wenn das Sozialstaatsgebot des Artikels 20 GG ernstgenommen wird, muss für gesellschaftliche Helfersysteme gelten, sozial benachteiligten und belasteten Menschen hilfreich zur Seite zu stehen, damit sie notwendige Übergänge bewältigen können und nicht daran scheitern.

Es ist daher angemessen und zu begrüßen, wenn die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in ihren Untergliederungen einen Prozess anstößt, diesen sozial wichtigen und privat nicht ersetzbaren Übergängen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Teil 2: Übergänge von und zur Erziehungsberatungsstelle

Der Untertitel meines Vortrags lautet „Von den Vorteilen und Risiken des Übergangs von und zur Erziehungsberatungsstelle“. Er nimmt Bezug auf die seit einiger Zeit im gesellschaftlichen Raum stehende Forderung, dass sich institutionelle Erziehungsberatung nicht mehr damit begnügen kann, wie die Übergänge zu ihr *hin* gestaltet werden können. Jahrzehntlang war die Tätigkeit von Erziehungsberatungsstellen mehrheitlich von Kontexten geprägt, die wir mit dem Begriff der „Komm-Struktur“ charakterisieren können. Erziehungsberatungsstellen konnten vom Anspruch ausgehen, dass die zu ihr kommenden Ratsuchenden – wenn schon nicht mit einem klaren Anliegen – so doch wenigstens mit eigenen Fragen und Hoffnungen auf Unterstützung vorstellig wurden. In diesem Kontext entspricht die fachliche Vorstellung und ethische Haltung der von Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Selbstbestimmung. In größeren Teilen wird dies auch heute noch zutreffen und ist gut so, weil es die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle auszeichnet.

Wir müssen aber auch festhalten, dass sich seit einigen Jahren in der Jugendhilfe eine neue Entwicklung abzeichnet. Sie fokussiert zentral auf den Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Schutz. Dabei wurden mit dem neuen § 8a SGB VIII vormalige einseitige Elternrechte faktisch relativiert. Wir haben noch kein Kindesrecht, aber eine Entwicklung in diese Richtung. Infolge dieser Entwicklung wachsen auch die Ansprüche und Anforderungen von Jugendämtern und anderen Trägern der Jugendhilfe an die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle bei besonders schwierigen Fällen.

Erziehungsberatungsstelle kann sich daher der Begleitung von Übergängen, wie sie inzwischen im Kontext von Kinderschutzbemühungen und dem neuen

Familienverfahrensgesetz (FamFG) auftreten, nicht mehr entziehen. Zwar kann Erziehungsberatungsstelle zu Recht in Anspruch nehmen, für viele Menschen eine Instanz in Erziehungs- und Beziehungsfragen zu sein, in der Übergangsprozesse gestaltet und begleitet werden – und dies niederschwellig, kostenlos, offen und vertraulich.

Aber eben im Regelfall nur innerhalb der bewährten Komm-Struktur. Wir haben jedoch zu konstatieren, dass speziell von Jugendämtern im Rahmen von § 8a SGB VIII von der Erziehungsberatungsstelle eine neue Arbeit mit einem Klientel erwartet oder gar verlangt wird, welches nicht freiwillig kommt, weshalb die Prämissen dieser Arbeit gut reflektiert sein sollten.

Die Rede ist hier von der Entwicklung einer eingeforderten Geh-Struktur, inklusive der damit verbundenen Diskussion über fachliche und ethische Standards. Und zwar deshalb, weil die Muster und Settings, innerhalb derer diese Geh-Struktur realisiert werden soll, im Einzelfall mehr oder weniger viel Zwang und Kontrolle enthalten kann (vgl. Conen 2005, Bündler 2002, Pleyer 1996).

Dies ist der Grund, weshalb ich nicht nur auf die klassischen Übergänge fokussiere, sondern gezielt der Frage nachgehe, wie die Übergänge von der Erziehungsberatungsstelle nach draußen im Rahmen einer Geh-Struktur gestaltet sein könnten.

Ich möchte herausstellen, dass nach dem augenblicklichen Rechtsverständnis der Übergang zu einer Erziehungsberatungsstelle für Ratsuchende in Erziehungs- oder Entwicklungsfragen dem Grunde nach sehr gut geregelt ist. Ich vernachlässige bewusst die aktuelle Kontroverse um das Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF). Erziehungsberatungsstellen sind seit den 1990er Jahren nach § 28 SGB VIII in ihrer Pflichtleistung, „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte“ in Erziehungsfragen zu unterstützen, in einer Sonderstellung. Im Gegensatz zu den anderen erzieherischen Leistungen nach SGB VIII erfordert die Gewährung von „Hilfe zur Erziehung“ in Form des § 28 SGB VIII noch *nicht* die ausdrückliche Zustimmung des örtlich zuständigen Jugendamtes in einem Verfahren nach § 36 SGB VIII. Die Erziehungsberatungsstelle entscheidet immer noch in eigener Regie und Kompetenz, ob und wie ein Beratungsangebot in Erziehungsfragen im Einzelfall unterbreitet werden kann. Das bekannte Problem der fehlenden Ausstattung mit ausreichendem Personal und die davon abhängigen begrenzten Zeitressourcen lasse ich an dieser Stelle außen vor.

Ein erfreuliches Beispiel der Gestaltung eines niederschweligen Übergangs mit Komm-Struktur hat die **bke** selbst entwickelt: Die online-Beratung von jungen Menschen und von Erziehungsberechtigten. Wir können davon ausgehen, dass – anders als bei vielen Älteren unter uns – junge Menschen, die auf eine

ansprechende Art und Weise mit den neuen Kommunikationsmitteln wie Mobiltelefon, Smartphone, i-Phone und Notebook aufwachsen, diese in einer ganz anderen Art und Weise nutzen. Facebook, Schüler- oder Studi-VZ oder andere virtuelle Communities sind für die jungen Menschen ein fester Bestandteil ihrer Netzwerke, ihrer Beziehungs-pflege und ihrer Kommunikationsmuster.

Wie Untersuchungen zeigen, ziehen es viele junge Menschen vor, auf das Internet zurück zu greifen, wenn sie Hilfe brauchen, anstelle eine Hilfe direkt bei konkreten Personen zu suchen. Auf der Suche nach möglicher Hilfe in Beziehungs- oder anderen sozialen Fragen im Netz ist es daher sehr zu begrüßen, dass die Erziehungsberatungsstelle hier mit ihrer online-Beratung präsent ist. Berücksichtigen wir aber auch, dass noch lange nicht alle Kinder und Jugendlichen einen solchen Zugang nutzen können!

Schauen wir kurz auf die Heranwachsenden: Während jungen Volljährigen vom Jugendamt nur in den sehr engen Grenzen des § 41 SGB VIII kurzzeitig eine Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwort-lichen Lebensführung eingeräumt werden kann, steht es der Erziehungsberatungsstelle frei, bei entsprechenden Voraussetzungen jungen Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ein beraterisches oder therapeutisches Angebot unterbreiten zu können. Als eine besonders wertvolle Leistung für den genannten Personenkreis ist die Möglichkeit einer *nicht-heilkundlichen* Psycho-therapie durch approbierte Fachkräfte zu nennen, wie sie sich auch aus der Vorgabe des § 27, (3) ergeben, wonach die „Hilfe zur Erziehung insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“ umfasst. Wer nur ein wenig über den Versorgungsgrad für ambulante heilkundliche Psychotherapie in Deutschland weiß, speziell für den Bereich der Kinder und Jugendlichen, kann zumindest erahnen, welch wertvolle Ressource hier das psychotherapeutische Angebot der Erziehungs-beratungsstellen darstellt. Es stimmt, dass auch junge Menschen beim Vorliegen einer medizinischen Diagnose nach ICD 10 im Rahmen des knappen Angebotes psychotherapeutische Hilfen erhalten – aber nur unter der Bedingung und dem Preis, dass diese psychische Notwendigkeit in die Akte bei der zuständigen Krankenkasse als Leistungserbringerin eingeht. Im Hinblick auf die belegten Probleme im Umgang mit sensiblen Daten würde ich daher jedem jungen Menschen unter 27 Jahren anraten, nach Möglichkeit zuerst das Angebot von psychotherapeutischer Hilfe über die Jugendhilfe, sprich über die nicht-heilkundliche Psychotherapie der Erziehungsberatungsstelle zu nutzen, weil sich hier nichts langfristig als Zu- und Festschreibung von Störungs- bzw. Krankheitswert manifestiert.

Erweitern wir den Blick auf Jugendliche: Wenn wir anerkennen, dass es ein normatives Lebensereignis darstellt, wenn ein junger Mensch in der Pubertät und späteren Adoleszenz in krisenhafte Geschehnisse gerät, müsste von der jeweiligen

Gesellschaft eigentlich alles Erdenkliche getan werden, bei Bedarf den jungen Menschen bei dem schwierigen Übergang in das Erwachsenenleben eine fachlich und menschlich kompetente Begleitung und Unterstützung zur Seite zu stellen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass heutzutage viele Eltern damit überfordert sind, ihren heranwachsenden Kindern ein förderliches Modell und eine verlässliche Stütze in diesen bewegten Zeiten zu sein, wäre es mehr als wünschenswert, wenn stattdere die Erziehungsberatungsstelle als eine der geeigneten gesellschaftlichen Ressourcen dafür ausreichende personelle Kapazitäten bereitstellen könnte. Es brauchte das Personal und die Zeit, über engagierte Kooperationspartnerinnen und -partner in den anderen Funktionssystemen die jungen Menschen erreichen zu können, welche sich allein gelassen in innerer Aufruhr, Not und Hilflosigkeit befinden.

Schauen wir noch auf Eltern und ihre Kinder. In Bezug auf die Hilfe für jüngere Kinder sind nach wie vor in erster Linie die Eltern als Erziehungsberechtigte gefordert, wenn es darum geht, für ihr Kind die erzieherische Unterstützung einer Erziehungsberatungsstelle zu suchen. Wir wissen, dass es eine große Gruppe von Ratsuchenden – zumeist Mütter – gibt, die aus eigenem Antrieb und Anliegen direkt den Weg zur Erziehungsberatungsstelle findet. Ein anderer Teil der Ratsuchenden kommt zwar auch persönlich, aber nur über die Vermittlung von initiativen Dritten. In vielen Fällen handelt es sich dabei um eine **Verweisung**, in anderen um eine **Überweisung**.

Ich spreche von Verweisung durch Dritte, wenn es im Kern um die hilfreiche Information eines bisher nicht bekannten Angebots einer niederschweligen Hilfe geht, auf das Eltern aus eigener Initiative zurückgreifen können. Da Aspekte von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung dominieren, unterscheiden sich diese Ratsuchenden nicht wesentlich von tatsächlichen Selbstmeldern.

In den Fällen, wo diese Initiative bei Eltern auf Gehör und Akzeptanz stösst, möchte ich – metaphorisch gesprochen – an die Funktion eines Lotsen anknüpfen. Ein Lotse ist in allgemeinem Verständnis eine Person, die in einem bestimmten lokalen oder regionalen Bereich einen sehr guten Überblick und vielfältige Erfahrungen hat, weshalb sie im Regelfall sicherstellen kann, an einem schwierigen Übergang zu helfen.

Bei einer Überweisung spielen andere – teils offene, teils verdeckte - Gründe eine wesentliche Rolle. Sie führt auch zu anderen Konsequenzen. Im Falle einer offenen oder verdeckten Überweisung basiert die Anmeldung häufig auf einer mehr oder weniger deutlichen Überredung oder einem mehr oder weniger klaren Zwang.

Erfolgt eine Anmeldung in der Erziehungsberatungsstelle auf Basis einer Überweisung, stehen zumeist Fachkräfte aus Kinderarztpraxen, Frühfördereinrichtungen, Kindertagesstätten oder Schulen dahinter. Die dortigen Fachleute haben sich

meistens lange bemüht, Eltern die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatungsstelle mehr oder weniger dringlich ans Herz zu legen.

Wie Sie wissen, ist bei dieser Art Ratsuchenden mit der zumeist telefonischen Anmeldung der Übergang zur Erziehungsberatungsstelle noch nicht gänzlich vollzogen. Es bedarf zum einen noch der Energie, zum vereinbarten Termin auch zu kommen. Ist die Person angekommen, wirkt entscheidend, wie in diesem Erstkontakt eine vorläufige zwischenmenschliche Passung hergestellt werden kann. Fühlt sich die Klientin oder der Klient im ersten Kontakt angenommen, wertgeschätzt und nach Kräften in ihrem oder seinem Anliegen verstanden? Springt der berühmte „Funke“ über, der ausreicht, um die Hoffnung auf Unterstützung und Beistand wachsen zu lassen und der möglich macht, mit neuen Absprachen zu gehen und wiederkommen zu können? Es kommt also hier darauf an, den Übergang der Familie gut zu begleiten.

Besteht aber eine tiefer liegende Problematik darin, dass eine Fachkraft aus anderen Gründen überweist, sollte dieser Kontext in jedem Fall gut bedacht sein. Vereinfacht lassen sich für diese Art Überweisung zwei zentrale Beweggründe anführen.

Es wird zum einen zum Mittel der Überweisung gegriffen, wenn die persönlichen Bemühungen an fachliche, organisatorische oder zeitliche Grenzen gekommen sind. In problematischen Fällen kann erschwerend hinzukommen, dass ein Maß von Enttäuschung, Frustration oder Hilflosigkeit erreicht wurde, so dass die eigene, nicht erfolgreiche Arbeit mit der Überweisung faktisch beendet werden soll.

Es ist dabei nicht auszuschließen, dass sich diese Klienten wie abgeschoben empfinden, was die anschließenden Bemühungen der Erziehungsberatungsstelle nicht unbedingt leichter machen muss. Es bleibt aber durchaus offen, ob es der Erziehungsberatungsstelle im Nachgang gelingen kann, eine tragfähige Arbeitsbeziehung für einen Beratungsprozess herzustellen.

Völlig anders gestaltet sich der Umgang mit einem Übergang, wenn – wie beispielsweise in allen Fällen nach § 8a SGB VIII – die Grundlage auf der Basis eines Kontrollauftrags beruht. Wir haben in diesen Fällen das Vorliegen eines Zwangskontextes zu berücksichtigen. Innerhalb eines Zwangskontextes ist das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle im Regelfall problematisch. Während in herkömmlichen Beratungsprozessen eine dyadische Beziehung gegeben ist – hier die Klientin, da die Beraterin – ist die Struktur in Zwangskontexten mit Überweisung immer triadisch (vgl. Conen/Cecchin 2007). Auch ohne persönlich anwesend zu sein, ist die Person, von der die Kontrolle ausgeht, quasi immer präsent. Muss im Rahmen von Erziehungsprozessen aus gutem Grund im Interesse von Kindern Kontrolle

ausgeübt werden, sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, die erheblich auf die Arbeitsbeziehung einwirken:

- Es gilt, dass die Klienten gegen gegebene Regeln oder Mindeststandards verstossen haben, wobei ggf. offenbleiben kann, ob diese Regeln und Standards ausreichend bekannt waren oder nicht.
- Es hat zuvor immer eine Bewertung von Verhalten stattgefunden, wobei die Fachkräfte die Definitionshoheit darüber besitzen, was falsch und richtig ist. Durch ihre Bewertung sind sie nicht mehr neutral.
- Es bedarf einer klaren Verantwortungsübernahme für die Kontrollmaßnahmen zum Schutze eines Kindes oder einer anderen Person.
- Schließlich bedarf es im Rahmen der Verantwortung der Bereitschaft, ggf. rechtzeitig rechtsstaatliche Sanktionsmaßnahmen zu nutzen.

Schauen wir daher auf Überweisungen, die im Rahmen hoheitlicher Aufgaben erfolgen, wie beispielsweise durch das Jugendamt, sollte geklärt sein, welche Konsequenzen diese Überweisung haben kann. Derartige Überweisung beruhen häufig auf der Idee, dass die Erziehungsberatungsstelle mit ihren Kompetenzen, ihren Ressourcen und ihren unterstellten Freiräumen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen den als schwach erlebten Erziehungsberechtigten Unterstützung in Erziehungsfragen leisten sollte, um die wahrgenommenen Erziehungsschwächen zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Klienten, die damit leben müssen, dass über die Jugendhilfe Zwang und Kontrolle ausgeübt wird, sind oft nicht nur schwierige Klienten, sondern auch sehr erfahrene. Es gilt auch für die Erziehungsberatungsstelle, dass in jedem Fall die Eltern gewonnen werden müssen, sich im Interesse ihres Kindes für eine Beratung zu öffnen, damit es zu einem Arbeitsbündnis kommen kann.

Gelingt es nicht, mit ihnen in einen befriedigenden wechselseitigen Kontakt zu kommen und ein Arbeitsbündnis, d.h. einen tragfähigen Kontrakt, zu schließen, besteht die große Gefahr, dass im Bereich des „als ob“ gearbeitet wird, was sich nach mehr oder weniger kurzen Zeit als Zustand zeigt, den [Frans Boeckhorst](#) (1981) zutreffend als „stagnierender Hilfeprozess“ charakterisiert hat.

Zwei Aspekte können hier hilfreich sein. Wenn Sie die Metapher vom Übergang bemühen, geht es zum einen darum, ausreichend Zeit und Raum für das Ankommen zu lassen. Speziell wenn es zusätzlich um die Beratung von mit uns lebenden Menschen aus anderen Kulturkreisen geht, die wir offiziell zur Unterscheidung als „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichnen, ist ein besonders wertschätzender und respektvoller Umgang für eine tragfähige Beziehungsaufnahme unerlässlich. Wenn wir beispielsweise anerkennen können, dass es in vielen Kulturen

als sehr unhöflich gilt, bei einem ersten Kontakt direkt „mit der Tür ins Haus zu fallen“, sollten wir der angemessenen emotionalen Eröffnung eines Beratungsprozesses ein größeres Gewicht und damit viel mehr Zeit einräumen.

Ist nach einiger Zeit atmosphärisch und inhaltlich bemerkbar, dass die Klienten den Übergang in die Beratung geschafft haben und in gutem Kontakt sind, gilt als nächster Schritt, sie zu gewinnen, sich persönlich einzubringen und über ihr Anliegen zu sprechen, auch wenn es sehr scham- oder problembelastet sein sollte.

Die Entwicklung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses setzt allerdings voraus, dass diese Menschen zum einen emotional und gedanklich anerkennen können, dass es Probleme gibt, die sie alleine nicht mehr bewältigen können, zum anderen, dass sie Hilfe und Unterstützung von Fremden zulassen zu können. Kann dies über Vertrauen oder Vertrauensvorschuss erreicht werden, ist denkbar, dass sie über ein eigenes Anliegen sprechen. Fühlen sich Klienten dagegen noch sehr unsicher, kontrolliert oder gar ausgeliefert, wird ihnen dies schwerfallen.

Hier schließt sich der Kreis zur Thematik des Zwangskontextes. Diesen unterstellt, löst er sich nicht auf, nur weil die Klienten physisch in der Erziehungsberatungsstelle „angekommen“ sind. Im Rahmen von Supervision ist häufig herauszuarbeiten, dass eine Art schräges und ambivalentes Moratorium entsteht. Durch die vermeintliche Kooperation der Klienten, d.h. der überprüfbaren Terminwahrnehmung, räumt die Instanz, von der der Zwangskontext ausgeht, eine gewisse Zeit ein, um sich von erwarteten oder verlangten Veränderungen überzeugen zu können. Daher steht ausgesprochen oder unausgesprochen die Erwartung im Raum, dass die Erziehungsberatungsstelle einen Veränderungsprozess ermöglichen und sicherstellen sollte.

Aus Sicht der Beratungsstelle zeigt sich die Problematik anders. Ausgehend von ihren ethischen Standards wird die Erziehungsberatungsstelle immer versuchen, ein Arbeitsbündnis auf der Basis von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung anzubieten. Wie aber werden solche Klienten im Erstkontakt oft erlebt? Dem Zwang der Institution, angeblich zum Besten der Kinder eine Beratung annehmen zu *müssen*, sind sie nachgekommen, weil die Machtfrage eindeutig geklärt ist. Da eine offene Weigerung dazu führen könnte, dass durch ein Gericht zum Schutz der Kinder strukturelle Gewalt ausgeübt wird, leisten sie keinen aktiven Widerstand. Sie zeigen sich kooperativ und tun folgsam, was beispielsweise Frau X. oder Herr Y. vom Jugendamt verlangt hat. Dies gilt selbst dann, wenn diese Fachkraft zum ersten Gespräch mitgekommen ist oder ein direkter Auftrag von einem Gericht vorliegt wie beispielsweise bei einem „begleiteten Umgang“.

Es fehlt entscheidend ein eigenes Anliegen. Etwas, was sie aus der vermeintlichen Opferrolle herausholen und sie zu aktiven Mitbeteiligten machen könnte. Je nach Erfahrung mit Helfersystemen kommen sie auch zu einem nächsten Gespräch wieder und schauen die Beraterin erneut erwartungslos an. Mit einer derartig souveränen Passivität haben Klienten im Zwangskontext schon manche Kollegin oder Kollegen arg ins Schwitzen gebracht. Ein solcher Prozess kostet so oder so viel Energie, unter diesen Umständen aber leider von den falschen Personen.

Für die Beraterin oder den Berater der Erziehungsberatungsstelle wäre es daher hilfreich, einen mentalen und emotionalen Spagat zu beherrschen. Es gilt nämlich, mit dem gegebenen Zwang offen umzugehen, ohne die Klienten in irgendeiner Weise zu verurteilen. Konkret bedeutet dies, dass der gegebene Zwang von Beginn an Thema sein muss. Es schließt ein, dass über die Reichweite und Grenzen von Schweigepflicht Klarheit bestehen muss.

Im Rahmen von Zwang kann – eine entsprechende Macht und ständig präsente Gewalt unterstellt – sehr wohl auf der Verhaltensebene instruiert werden. Bestärkt werden Menschen bei solchen Versuchen durch ein zentrales Merkmal unserer abendländischen Kultur: der starke und scheinbar unerschütterliche Glaube an die Machbarkeit von Prozessen und die lineare Beeinflussbarkeit von Menschen. Angestrebte Veränderungen sind danach nur eine Frage des guten Willens, der ausreichenden Zeit oder eines gut gemeinten Zwangs.

Während Sie nun im Bereich der Naturwissenschaften und speziell der Technik beinahe alles mit Ursache-Wirkungs-Faktoren beschreiben und erklären können, dämmert es inzwischen immer mehr Menschen, dass dies für die Sphäre des Psychischen und des Sozialen nicht unbedingt zutrifft. Der Glaube, etwas stellvertretend *für* und *bei* einem Menschen *nachhaltig* ändern zu können, führt zu fortgesetzten Versuchen, Menschen auch verändern zu wollen. Wo aber Änderungsversuche beginnen, hat die Akzeptanz aufgehört. Notwendige Akzeptanz ist aber *nicht* grundsätzlich unvereinbar mit Kontrolle. Wie so oft im Leben kommt es darauf an, was man – im Hinblick auf die Beziehung betrachtet – daraus macht.

Es ist aus systemischer Sicht unmöglich, Menschen auf der Ebene von Überzeugung und Sinn erfolgreich zu instruieren. Menschen sind keine trivialen Maschinen. Wollen wir positiven Einfluss nehmen und nachhaltige Veränderungen unterstützen, bedarf es einer anderen menschlichen Qualität, die sich in einer Begegnung auf Augenhöhe und gegenseitigem Respekt manifestiert. Marie-Luise Conen hat eine Möglichkeit in einem ihrer Bücher als Paradox angeboten: „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?“ Sie können aber noch weitergehen und auf den Punkt gebracht fragen: „Was können wir *gemeinsam* tun, damit das Jugendamt Sie wieder in Ruhe lässt?“

Diese – vorwiegend methodisch – gesehenen Aspekte sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass zuvor eine allgemeine eigene ethische Positionierung zur Frage von Zwang und Kontrolle unerlässlich ist. Wie kann ich in einem Zwangskontext beraten, ohne bloßer Agent von Kontrolle zu werden?

Ein Ausweg aus einem drohenden Dilemma könnte darin bestehen, den direkten oder indirekten Auftrag eines Jugendamtes bei Wahrung des Kerns, d.h. der gegebenen Notwendigkeit von Kontrolle zum Schutz eines Kindes so zu transformieren, dass Sie die Klienten für einen gemeinsamen Prozess von Entwicklung im Interesse des Kindes und der Eltern gewinnen können.

Eine Möglichkeit, den gegebenen Kontrollaspekt in einen arbeitsfähigen Kontext zu integrieren, kann in dem Versuch bestehen, die Klienten zu gewinnen, sich als gleichwertige – nicht gleichberechtigte – Partner in dieser Beratung zu sehen und ihnen eine erste Wahlmöglichkeit anzubieten. Aus einer systemischen Sicht ist zu empfehlen, mit dem Angebot der gemeinsamen Erarbeitung eines Auftrags innerhalb des Zwangskontextes die persönlichen Freiheitsgrade zu vergrößern, um das häufig fehlende Gefühl von Selbstwirksamkeit zu stärken. Es ist selbstverständlich zutreffend, dass Klienten formalrechtlich gesehen keine Aufträge erteilen können. Faktische Auftraggeber zeichnen sich entweder durch Kaufkraft oder ein gesellschaftliches Mandat aus, indem sie auf einem Markt ein Geschäft abschließen, welches in unserem Fall Steuergelder für soziale Dienstleistung beinhaltet. Es kann aber hilfreich sein, in Zwangskontexten mit der sozialen Fiktion zu arbeiten, dass Klienten „Aufträge in Erziehungsfragen“ geben könnten. Der Nutzen: Wer einen Beratungsauftrag geben kann, ist *nicht* völlig ohnmächtig, ist nicht total ausgeliefert. Wer einen Auftrag geben kann, ist vielmehr mitbeteiligt und kann einen gewissen Einfluss nehmen. Gelingt es Ihnen, von Eltern in einem Zwangskontext einen noch so kleinen akzeptablen „Auftrag“ zu Erziehungs- oder Beziehungsfragen zu erhalten, handeln Sie von diesem Moment innerhalb eines ko-evolutionären Prozesses, indem Sie nicht mehr „für“ oder „gegen“, sondern „mit“ den Betroffenen arbeiten. Können Sie Klienten erfolgreich dazu einladen, wird nicht nur deren Verbindlichkeit größer, sondern auch sichergestellt, dass die von Ihnen angeregten Prozesse zuhause weiterwirken, auch wenn Sie nicht mehr anwesend sind.

Ich unterstelle, dass Sie in Ihren Teams heute stärker als in früheren Zeiten – speziell unter den Aspekten des § 8a SGB VIII – mit der Thematik von Zwangskontexten umzugehen haben. Notwendig ist dafür die Beschäftigung mit der Frage, wie Sie persönlich und natürlich auch Ihr Team zur Frage der Ausübung von Kontrolle stehen. Wird diese verneint, weil sie ethisch nicht zu verantworten ist, sollte – sofern hier für Ihr Team eine Wahl gegeben ist – eine Arbeit im Zwangskontext möglichst unterbleiben.

Können Sie jedoch dem Gedanken folgen, dass es zum Schutz eines Kindes sehr wichtig ist, für seine Erziehungs- und Entwicklungsrechte aktiv einzutreten und Partei zu ergreifen, sofern diese Rechte offensichtlich verletzt werden, kann eine unterstützende Kontrollfunktion im Rahmen eines Arbeitsbündnisses sinnvoll sein. Voraussetzung dafür ist, dass es Ihnen gelingt, die Eltern „mit ins Boot zu holen“. Kontrolle erfolgt danach nicht mehr von außen, sondern aus einer Position innerhalb eines gemeinsamen Prozesses.

Ich halte unter den genannten Prämissen Kontrolle für einen Aspekt von Unterstützung, die sinnvoll ist. Es ist sinnvoll für das Kind, weil seine Entwicklungsbedürfnisse gewahrt und unterstützt werden können, sinnvoll für die Eltern, weil sie sich nicht länger als Versager behandeln lassen müssen, sinnvoll für die Gesellschaft, weil enorme, nicht intendierte Folgekosten, die leider so oft auftreten, vermieden werden könnten.

Es ist daher nach meiner Meinung richtig und gut, wenn in der Gesellschaft stärker auf die Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen geachtet wird. Wer aber den wertvollen Kinderschutzgedanken tatsächlich ernst nehmen und nicht nur verbale Luftblasen produzieren will, muss sicherstellen, dass die dafür notwendigen materiellen Ressourcen für Personal im öffentlichen Haushalt bereitgestellt werden.

Teil 3: Empfehlungen für die Praxis

Ich möchte meine Ausführungen schließen, in dem ich einige Gedanken zur Frage aufwerfe, wie es Erziehungsberatungsstelle gelingen kann, mit der gesellschaftlichen Herausforderung, neue Übergänge für ein Klientel zu entwickeln, welches nicht direkt freiwillig beraten werden will, umgehen zu können. Um Ihnen einige Anhaltspunkte für eine Diskussion in Ihren Teams zu geben, wähle ich die Form von Fragen, die ich auf zwei Ebenen anbiete:

1. Strukturelle und ethische Konsequenzen

- Sind wir bereit, *aktiver* Teil eines Zwangskontextes zu werden?
- Wenn wir – im schlechtesten Fall – in dieser Frage gar keine Wahl hätten: Wie können wir uns erfolgreich einbringen, damit unsere fachlichen und ethischen Standards im Rahmen von Zwangskontexten so weit wie möglich gewahrt bleiben können?
- Wenn ja, sind wir bereit und in der Lage, diesen mit der gebotenen Fachlichkeit zu kontraktieren und damit eine definierte Verantwortung zu übernehmen?

- Sind wir bereit, mehr auf Menschen zuzugehen, die von sich aus (noch) nicht zur Erziehungsberatungs-stelle kommen würden?
- Wenn ja, welche fachlichen und organisatorischen Konsequenzen hätte dies für unser Team?

2. Fachlich-methodische Konsequenzen

- Sind wir bereit, die bewährte Komm-Struktur in der Arbeit um eine zusätzliche „Geh-Struktur“ zu erweitern?
- Wenn ja, können wir mit der neuen Rolle umgehen, dann nicht mehr Gastgeber, sondern besonderer Gast zu sein?
- Verfügen wir über die notwendigen Zeitressourcen, die dafür notwendigen Überlegungen hinsichtlich des neuen Rollenverständnisses, der Fragen von Settings, der Notwendigkeit von stärkerer Vernetzung und den veränderten Umgang mit Schweigepflicht zu reflektieren?
- Wie und durch wen kann gewährleistet werden, dass die notwendigen Veränderungen in der Arbeitsorganisation nicht nur zu Lasten der Teammitglieder gehen, sondern sichergestellt wird, dass der jeweilige Träger die notwendigen Ressourcen aufbringt?
- Wie kann sichergestellt werden, dass wichtige organisatorische und methodische Aspekte realisiert werden können wie beispielsweise Co-Arbeit in besonders schwierigen Fällen, vermehrte kollegiale Beratung und das Angebot von Supervision bzw. die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie durch diese Tagung angeregt und unterstützt werden, diese und andere Fragen zu Übergängen in ihrem Team zu diskutieren. Für Ihre Klientinnen und Klienten hoffe ich, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Team dazu etwas Positives entwickeln können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Literatur

- Bauman, Z. (2003): Flüchtige Moderne. Frankfurt: Suhrkamp
- BKE (Hg.) (2011): Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/2011
- Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: natürl. u. geplante Experimente. Hrsg. von Kurt Lüscher. Stuttgart: Klett-Cotta
- Boeckhorst, F. (1988): Strategische Familientherapie. Dortmund: Verlag Modernes Lernen
- Bünder, P. (2002): Systemische Beratung von sog. Unterschichtfamilien. In: Zs. Kontext, Band 34, Heft 4, S. 302-311
- Conen ; M.-L. / Cecchin, G. (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Car-Auer
- Conen, M.-L. (2005): Zwangskontext konstruktiv nutzen – Psychotherapie und Beratung bei „hoffnungslosen“ Fällen. In: Psychotherapie im Dialog (6), 2, S. 166-169
- Konietzka, D. (2010): Zeiten des Übergangs. Sozialer Wandel des Übergangs in das Erwachsenenalter. Wiesbaden: VS Verlag
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt: Suhrkamp
- Wulf, Chr. et al. (2001): Das Soziale als Ritual. Zur performativen Bildung von Gemeinschaften. Opladen: Leske + Budrich
- Michaels, A. (1999): „Le rituel pour le rituel“ oder wie sinnlos sind Rituale. In: Caduff, C. / Pfaff-Czarnecka (Hg.): Rituale heute. Theorien, Kontroversen, Entwürfe, Seite 23 - 48. Berlin: Reimer
- Erdheim, M. (1999): Ritual und Reflexion. In: Caduff, C. / Pfaff-Czarnecka (Hg.): Rituale heute. Theorien, Kontroversen, Entwürfe, Seite 165-180. Berlin: Reimer
- Heinz, W. R. (2000): Selbstsozialisation im Lebenslauf: Umriss einer Theorie biographischen Handelns. In: Hoerning, E. (Hg.): Biographische Sozialisation, S. 165-186. Stuttgart: Lucius & Lucius
- Picht, G. (1964): Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten: Walter
- Pleyer, K.-H. (1996): Schöne Dialoge in hässlichen Spielen? Überlegungen zum Zwang als Rahmen für Therapie. In: Zs. für systemische Therapie, (14), S. 86-89
- Giddens, A. (2001): Entfesselte Welt - Wie die Globalisierung unser Leben verändert. Frankfurt: Suhrkamp
- Douglas, M. (1999): Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Frankfurt: Fischer
- van Gennep, A. (2005³): Übergangsriten (Les rites de passage). Frankfurt: Campus

Prof. Dr. Peter Bünder

Fachhochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Fachgebiet Erziehungswissenschaft
E-Mail: peter.buender@fh-duesseldorf.de